



Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion

Nr.: **A 19/0743-01**

Status: öffentlich

Datum: 12.09.2019

Änderung der Friedhofssatzung,

hier: Gesonderte Regelung für Kindergrabstätten

Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsfolge

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.10.2019	Ausschuss für Umwelt und Energie

Beschlussvorschlag:

Dieser Antrag ersetzt den Antrag A 19/0741-01!

Die CDU-Fraktion beantragt:

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig einen Beschlussvorschlag zur Änderung der Friedhofssatzung vorzulegen, mit der gesondert Satzungsbestimmungen für Kindergrabstätten in der Friedhofssatzung eingeführt und damit Eltern größere Gestaltungsspielräume bei Kindergrabstätten eingeräumt werden.

Sachverhalt:

Die „Gestaltungsfreiheit“ der Eltern, die ihre Kinder-Reihengräber pflegen, ist immer wieder Streitgegenstand mit der Friedhofsverwaltung. Nicht immer liegt die Gestaltung dieser Grabstätten innerhalb des satzungsgemäßen Ermessensspielraums. Jedoch fühlen sich die Eltern durch die strengen Vorgaben der Satzung auch für Kindergräber immer wieder stark eingeschränkt. Ein jüngstes Beispiel beschäftigt gerade Nutzer sozialer Medien, in dem für „das Recht der Steingrabumrandung unserer Kinderreihengräber“ gekämpft wird. Durch die beschlossenen Regelungen der Friedhofssatzung, die auch für andere Grabarten gelten, ist der Handlungs- bzw. Ermessensspielraum der Friedhofsverwaltung, den sie Eltern gewähren können, satzungsbedingt zu gering.

Christina Küsters
Fraktionsvorsitzende

Dr. Roland Chrobok
Ausschussprecher

